

**Entgeltvereinbarung nach
§ 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

Leistungsangebot

Tagesgruppen – Hilfe zur Erziehung nach §§ 32, 35a SGB VIII

Ab 01.01.2016

Entgelt für Regelleistungen: 103,29 €/pro BT

In diesem Entgeltbetrag sind Entgelte 2,24 €
für ergänzende Betreuung oder ergänzende
Leistungen enthalten

Investitionsbetrag: 3,15 €/pro BT

Verpflichtendes Modul „Qualifizierte Eltern-
und Familienarbeit“ 12,28 €/pro BT

Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim; Fachbereich Kinder, Jugend und Familienhilfe – Jugendamt – und dem Evangelischen Schifferkinderheim Mannheim e.V. Seckenheimer Hauptstraße 211, 68239 Mannheim.